

„Das Ende der Wohnmobile“

lautete die Titelzeile über einem Artikel der österreichischen Zeitung „Der Standard“ vom 29. November 2020, in dem über die „motorbezogene Versicherungssteuer“ berichtet wird, die in Österreich für alle Fahrzeuge bis 3,5 to Gesamtgewicht zu bezahlen ist; deren Berechnung erfolgt seit 1. Oktober dieses Jahres für neu zugelassene Fahrzeuge nicht mehr nur nach Motorleistung, sondern auch nach CO₂- Ausstoß. Vor allem für große, schwere Fahrzeuge, die naturgemäß einen höheren Treibstoffverbrauch haben, ergibt sich nach der neuen Berechnungsformel eine deutliche Steuererhöhung.

Mit der Neuberechnung der Steuer soll ein Umstieg auf alternative, emissionsarme Antriebe gefördert werden, die für Reisemobile auf absehbare Zeit aber gar nicht angeboten werden.

Das Beispiel eines serienmäßigen Reisemobils auf Basis des Mercedes Sprinter mit 120 kW Leistung zeigt diese Erhöhung:

Bei Erstzulassung vor dem 1. Oktober 2020 beträgt die Steuer 740 Euro p.a.

Bei Erstzulassung seit dem 1. Oktober 2020 beträgt die Steuer 1538 Euro p.a.

also eine Erhöhung um mehr als 100%.

Schon ab 1. Januar 2021 und dann jedes folgende Jahr sollen weitere Steigerungen kommen.

Was wird die neue Steuer bewirken?

Da die Neuberechnete Steuer immer nur für nach dem jeweiligen Stichtag neu zugelassene Fahrzeuge gilt, dürften vor allem Auswirkungen auf das Neufahrzeuggeschäft zu erwarten sein; ältere Fahrzeuge (mit höherem Schadstoffausstoß) werden vermutlich länger in Betrieb gehalten werden.

Der Umwelt wird damit sicher nicht genützt, wie es ja Zielsetzung der neuen Besteuerung ist. Ohnehin erscheint es fragwürdig, eine Umweltsteuer ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Fahrleistung zu erheben, denn die Steuer wird in gleicher Höhe von demjenigen erhoben, der wenig oder gar nicht fährt, wie vom Berufskraftfahrer, der viele Zigtausend Kilometer auf der Autobahn verbringt.

Auch in Deutschland erhöht sich die Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Januar 2021 für neu zugelassene Pkw. Da Reisemobile einen eigenen Steuertarif haben, hat das für diese Fahrzeuggruppe keine direkten Auswirkungen. Europaweit wird allerdings an den verschiedensten Systemen gearbeitet, über höhere Steuern und Abgaben den Umstieg auf abgasärmere oder -freie Fahrzeuge zu bewirken.

So hat das Europaparlament schon 2018 einen Vorschlag vorgelegt, alle Fahrzeuge ab 2,4 to Gesamtgewicht (das beinhaltet so gut wie alle Reisemobile) ab 2023 mit einer streckenbezogenen Gebühr zu belasten. Und erst kürzlich haben sich die EU-Verkehrsminister, unter deutschem Vorsitz, darauf geeinigt, künftig für alle Lkw über 3,5 to nach CO₂- Ausstoß differenzierte Maut-Regeln einzuführen.

Details wird jedes EU-Land selbständig regeln, und der deutsche Verkehrsminister hat bereits verkündet, dass es Ausnahmen für Handwerker geben wird.

Nun sind Reisemobile rein rechtlich keine Lkw, werden aber im deutschen Straßenverkehrsrecht oft mit diesen in einen Topf geworfen, wie z.B. beim Überholverbot für Fahrzeuge über 3,5 to, das weder für schwere Pkw noch für Busse gilt, aber sehr wohl für Reisemobile.

In vielen europäischen Ländern sind Reisemobile über 3,5 to Gesamtgewicht ausdrücklich von Lkw-Vorschriften ausgenommen; in Deutschland gibt es diesbezüglich nur eine kleine Ausnahme, nämlich die Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 100 km/h.

Die Reisemobil Union hatte, zusammen mit anderen Verbänden, jahrelang für diese Ausnahmeregelung gekämpft, und sie wird auch bei der künftigen Mautgestaltung ihre Stimme erheben.

Natürlich müssen auch wir Reisemobilisten unseren Beitrag zum Klimawandel und zur Verbesserung der Luftqualität leisten, aber staatliche Forderungen und Eingriffe müssen logisch und realistisch sein. Gerade erst wurde eine neue Studie zum ökologischen Fußabdruck des Reisemobiltourismus vorgelegt, die zeigt, dass wir die Umwelt weit weniger belasten als die meisten anderen Tourismussparten.

Aber nur gemeinsam sind wir stark!

Wenn Sie uns bei unserer Arbeit für die Interessen der Reisemobilfahrer unterstützen wollen, werden Sie Mitglied der RU und helfen Sie uns mit Ihrer Mitgliedschaft, dass wir als RU qualitativ und quantitativ bei den relevanten Stellen ordentlich Gehör finden!